



Richtlinie für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

1. Grundlagen für das Ehrenzeichen

- 1.1** Auf Beschluss des Landesjugendfeuerwehrausschusses der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg vom 23.01.1999 und geändert mit Beschluss vom 28.09.2013 und vom 19.03.2016, wird für besondere Verdienste um die Entwicklung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg und zur Anerkennung besonderer Leistungen im Dienste der Jugend sowie für besondere Leistungen zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg folgende Auszeichnung gestiftet:

„Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg“

Das Ehrenzeichen wird in den Stufen **Bronze, Silber und Gold** verliehen.

- 1.2** Das bis zum 31.12.2013 verliehene „Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg“ entspricht der Stufe „Silber“.

2. Beantragung der Auszeichnung

2.1 Antragsformular

- 2.1.1** Für die Beantragung des Ehrenzeichens ist das Antragsformular der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg zu verwenden, welches beim Landesjugendbüro bzw. auf der Homepage www.ljf-bb.de erhältlich ist.

2.2 Antragstermine

- 2.2.1** Die Auszeichnungsvorschläge müssen mindestens sechs Wochen vor der geplanten Auszeichnung mit dem entsprechendem Formular bei dem Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg eingereicht werden. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierüber entscheidet der Landesjugendfeuerwehrwart oder einer seiner Stellvertreter unwiderruflich. Diese Abweichungen sind sofort telefonisch zu melden.

2.3 Antragsverfahren

- 2.3.1** Antragsberechtigt sind:

- ◆ Die Landesjugendleitung,
- ◆ Die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwarte.

- 2.3.2** Alle anderen Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich, mit der Bitte um Berücksichtigung, an die für sie zuständige Stelle. So z.B. Kreisebene an den Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesebene an die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg. Dem Vorschlagenden ist die Verpflichtung zur Kostenübernahme mitzuteilen. Dies ist auf dem Antragsformular bestätigen zu lassen. Die jeweils einreichende Stelle muss Mitglied im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. sein.



2.4 Antragsbegründung

- 2.4.1 Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.
- 2.4.2 Das Ehrenzeichen kann verliehen werden an:
- ◆ Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg
 - ◆ alle Personen, die sich um die Arbeit der Jugendfeuerwehren verdient gemacht haben.
- 2.4.3 Das Ehrenzeichen wird nicht auf Grund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr / Jugendfeuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der unter Punkt 1.1 oder Punkt 2.4.2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.
- 2.4.4 Die einreichende Stelle entscheidet über die Verleihung. Dieser Vorschlag wird von dem Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg beraten und gegebenenfalls bestätigt. Eine Ablehnung ist nur in Ausnahmefällen zulässig und bedarf der schriftlichen Begründung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens.

3. Verleihung des Ehrenzeichens

3.1 Anzahl

- 3.1.1 Um eine Entwertung des Ehrenzeichens durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an festgelegte Kontingente gebunden.
- 3.1.2 Jede Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehr, die Mitglied in der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ist, erhält ein bestimmtes Kontingent an Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr in Bronze und Silber pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze und Silber richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder. Maßgebend ist die Anzahl der Mitglieder am jeweils 31.12. des vergangenen Jahres, die mit dem Statistikbogen der Deutschen Jugendfeuerwehr erhoben wird. Eine weitere Voraussetzung ist eine ordentliche Mitgliedsbeitragszahlung an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
- 3.1.3 Wurde kein Statistikbogen abgegeben, besteht keine Berechnungsgrundlage für das Kontingent und somit können auch keine Ehrenzeichen für die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehr ausgegeben werden.
- 3.1.4 Maßgebend, zu welchen Jahreskontingent das jeweilige Ehrenzeichen zählt, ist das Datum der geplanten Verleihung.
- 3.1.5 Auf **je angefangene 100 Jugendfeuerwehrmitglieder** kann **jährlich ein Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze** verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr zehn Ehrenzeichen in Bronze verleihen. Diese sollten jedoch für Personen sein, welche sich speziell in Gremien der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg engagiert haben.
- 3.1.6 Auf **je angefangene 250 Jugendfeuerwehrmitglieder** kann **jährlich ein Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber** verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr zehn Ehrenzeichen in Silber verleihen. Diese sollten jedoch für Personen sein, welche sich speziell in Gremien der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg engagiert haben.



Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung. Wurde jedoch die Stufe Bronze vorab verliehen, dann sollte zwischen der Verleihung in Bronze und Silber ein Zeitraum von 3 Jahren bestehen.

3.1.7 Das **Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold** kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Ein Zeitraum von 5 Jahren sollte zwischen der Verleihung in Silber und Gold bestehen. **Jährlich können 15 Ehrenzeichen in Gold** verliehen werden. Der Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg kann darüber hinaus je Kalenderjahr drei Ehrenzeichen in Gold verleihen.

3.1.8 Zur Auszeichnung gehören:

- ◆ das Ehrenzeichen als Interimsspange (nur Bronze)
- ◆ das Ehrenzeichen mit Interimsspange (nur bei Silber und Gold)
- ◆ die Verleihungsurkunde

3.2 Durchführung

Die Auszeichnung erfolgt:

- ◆ in würdigem Rahmen, wie z.B. Jahreshauptversammlung, Ausschusssitzung, Delegiertenversammlung, usw. auf Kreisebene.
- ◆ in der Regel vom Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart bzw. von einem Mitglied des Vorstandes der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg.
- ◆ Es sollten dabei die „Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ vom Deutschen Feuerwehrverband beachtet werden.

4. Form und Trageweise

- 4.1 Das Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze ist eine Ehrenschnalle in den Farben blau/rot/weiß.
- 4.2 An der Uniform wird das Ehrenzeichen in Bronze als Bandschnalle mit aufgeschobenem Oberteil in den Bandfarben blau/rot/weiß getragen.
- 4.3 Das Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber ist eine Anstecknadel, Durchmesser 10 mm. Auf dem Nadelkopf ist das Logo der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg abgebildet. Das Aussehen des Ehrenzeichens ist identisch mit dem bisherigen Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg.
- 4.4 An der Uniform wird das Ehrenzeichen in Silber als Bandschnalle mit aufgeschobenem Oberteil in den Bandfarben blau/rot/weiß mit einer aufgelegten Miniaturabbildung des Nadelkopfes getragen.
- 4.5 Das Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold ist eine Anstecknadel, Durchmesser 12 mm. Auf dem Nadelkopf ist das Logo der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg abgebildet, welches mit einem goldenen Kranz versehen ist.
- 4.6 An der Uniform wird das Ehrenzeichen in Gold als Bandschnalle mit aufgeschobenem Oberteil in den Bandfarben blau/rot/weiß mit einer aufgelegten Miniaturabbildung des Nadelkopfes mit goldenem Kranz getragen.



- 4.7 Bei der Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen in Silber wird die verliehene Stufe in Bronze nicht abgelegt.
- 4.8 Bei der Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen in Gold wird die verliehene Stufe in Silber nicht abgelegt.
- 4.9 Am Zivilanzug kann die Anstecknadel getragen werden.

Diese Richtlinie wurde durch die Delegiertenversammlung der LJV BB am 30. Oktober 2016 in Bad Wilsnack beschlossen.

Diese Richtlinie wurde bestätigt durch die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. am 19. November 2016 in Rathenow.

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.



LANDES
JUGENDFEUERWEHR
BRANDENBURG

Anlage:

Ehrenzeichen Gold



12 x 12 mm



Ehrenzeichen Silber



Ehrenzeichen Bronze

